



Herzlich willkommen

**Gemeindeversammlung
23. Juni 2020**



- **Jahresrechnung 2019**
- **Bauabrechnung Bergstrasse**
- **Kredit Sanierung Wasserleitung Rutschwilerstrasse**
- **Kredit Sanierung Haldenstrasse**
- **Erlass Beitragsverordnung familienerg. Kinderbetreuung**
- **Anfragen**
- **Mitteilungen**



Laufende Rechnung:

Aufwand Fr. 6'660'354.86

**Ertrag Fr. 7'143'430.87 (bei Abschreibungen von
total Fr. 123'299.89)**

**Ertragsüberschuss Fr. 483'076.01 (Budget Aufwandüber-
schuss Fr. 73'000.00)**

Gründe für den guten Abschluss:

- Mehreingang Grundstückgewinnsteuern und allg. Steuern



		Rechnung		Budget	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'030	516	928	508
	Nettoaufwand		514		420
02	Allgemeine Dienste	915	515	806	508
1	Öffentliche Ordnung / Sicherheit	332	48	350	42
	Nettoaufwand		284		308



		Rechnung		Budget	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	BILDUNG	2'225	115	2'134	88
	Nettoaufwand		2'110		2'046
2120	Primarstufe	1'288	7	1'255	2
2170	Vergütung für Solaranlage	0	38	0	4
2200	Sonderschulen	35	0	0	0



		Rechnung		Budget	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT	136	28	148	23
	Nettoaufwand		108		125
4	GESUNDHEIT	307	11	271	7
	Nettoaufwand		296		264
4125	Pflegefinanzierung Heime	176	0	170	0
4215	Ambulante Krankenpflege (Spitex)	89	0	60	0



		Rechnung		Budget	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	SOZIALE SICHERHEIT	1'016	572	1'074	542
	Nettoaufwand		444		532
5451	Kinderkrippen / Kinderhorte	464	348	407	345
5720	Wirtschaftliche Hilfe	120	37	280	29
5730	Asylwesen	32	2	27	0
6	VERKEHR	388	113	383	111
	Nettoaufwand		275		272
6220	ZVV-Beitrag Infrastruktur	123	0	77	0



		Rechnung		Budget	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	828	686	763	641
	Nettoaufwand		142		122
4710	Gewässerverbauungen	37	0	50	0
7710	Unterhalt Friedhof	240	294	238	240
7900	Raumordnung	25	0	4	0
Bestände Spezialfinanzierung per 31.12.2019					
	Wasser	Fr. 310'000			
	Abwasser	Fr. 242'000			
	Abfallwirtschaft	Fr. 59'000			



		Rechnung		Budget	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	VOLKSWIRTSCHAFT	47	157	45	144
	Nettoertrag	110		99	
860	Banken (Gewinnanteil ZKB)	0	125	0	110
9	FINANZEN UND STEUERN	350	4'898	354	4'271
	Nettoertrag	4'548		3'917	
910	Allgemeine Gemeindesteuern	2	3'263	5	2'653
930	Finanz- und Lastenausgleich	261	1'138	289	1'240



Beteiligung am Zweckverband Alters- und Pflegeheim	Fr.	341'234.00
Strassensanierung Bergstrasse	Fr.	191'539.05
Strassensanierung Altikerstrasse	Fr.	1'070.20
Ersatz Randsteine, Büelstrasse	Fr.	4'737.35
Bushaltestelle Grüt	Fr.	1'281.65
Ersatz Wasserleitung, Rutschwilerstrasse	Fr.	161.55
Ersatz Wasserleitung, Haldenstrasse	Fr.	161.55
Abwasserleitung Bergstrasse	Fr.	20'650.00
Genereller Entwässerungsplan (GEP)	Fr.	116'500.60
Investitionsbeitrag ARA Ellikon	Fr.	<u>15'156.00</u>



Total Investitionsausgaben	Fr. 692'491.95
./. Anschlussgebühren Wasser/Abwasser	Fr. 601'680.00
Total Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	Fr. 90'811.95



Eigenkapital am 31.12.2018	Fr. 8'521'922.97
Aufwertungsreserven (HRM2)	Fr. 2'428'737.97
Neubewertungsreserven FV	Fr. 129'426.94
EK Spezialfinanzierung	Fr. 578'644.40
Eigenkapital am 01.01.2019	Fr. 11'658'732.28
Ertragsüberschuss	Fr. 483'076.01
Eigenkapital am 31.12.2019	Fr. 12'174'281.75



Antrag Gemeinderat

- *Der Gemeindevorstand hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der Politischen Gemeinde Dinhard genehmigt.*
- *Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der Politischen Gemeinde Dinhard zu genehmigen.*



Antrag Rechnungsprüfungskommission

- *Die RPK hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der Politischen Gemeinde Dinhard in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung geprüft.*
- *Die RPK stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Dinhard finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.*
- *Die RPK hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.*
- *Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der Politischen Gemeinde Dinhard entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstandes zu genehmigen.*



- Jahresrechnung 2019
- **Bauabrechnung Bergstrasse**
- Kredit Sanierung Wasserleitung Rutschwilerstrasse
- Kredit Sanierung Haldenstrasse
- Erlass Beitragsverordnung familienerg. Kinderbetreuung
- Anfragen
- Mitteilungen





Bewilligter Kredit:	Fr. 216'100.00
Bauabrechnung:	
- Strassenbau	Fr. 195'212.15
- <u>Abwasserleitung</u>	<u>Fr. 25'902.32</u>
Total inkl. MWSt.	Fr. 221'114.47

Kreditüberschreitung: Fr. 5'014.47

- Unerwartet hohe Kosten für die amtliche Vermessung



Antrag Gemeinderat

- *Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Bauabrechnung der Bergstrasse in der Höhe von Fr. 221'114.47 zu genehmigen.*

Antrag Rechnungsprüfungskommission

- *Die RPK Dinhard empfiehlt der Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde Dinhard die Bauabrechnung zur Genehmigung.*

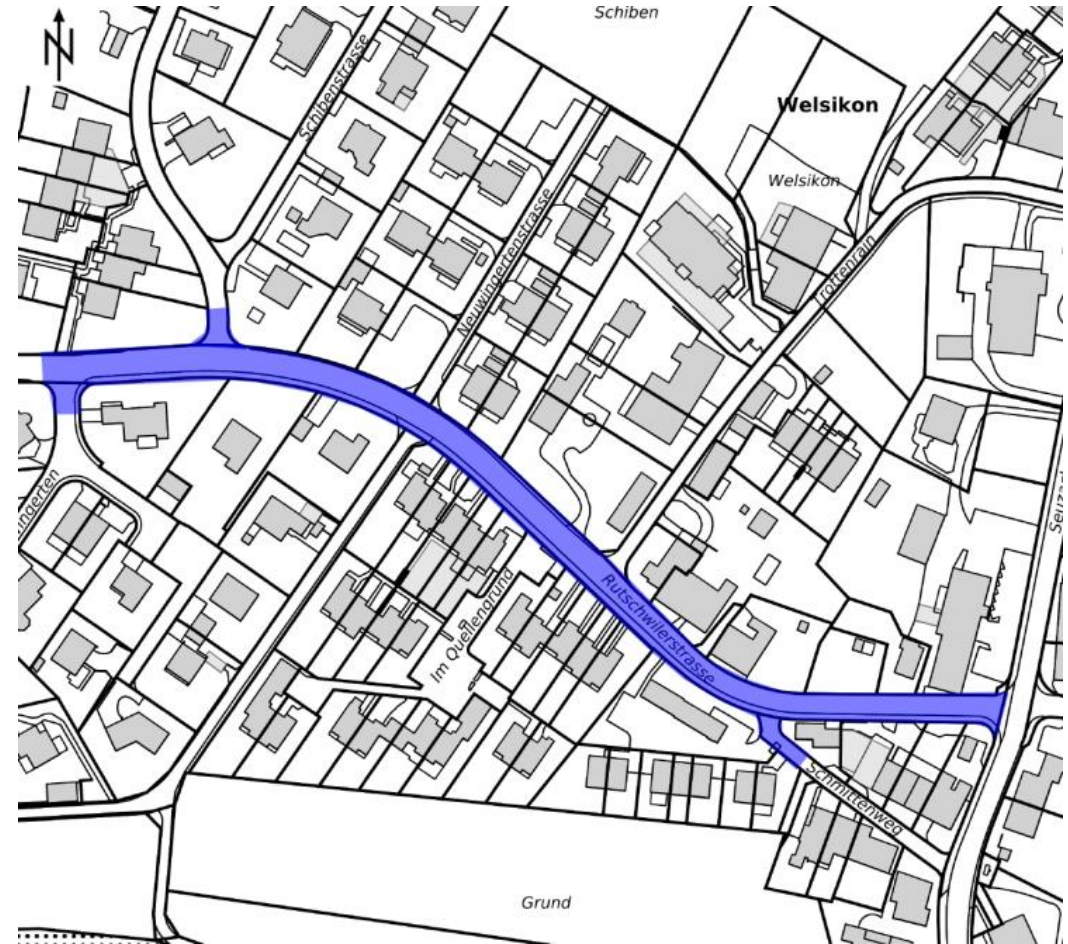


- Jahresrechnung 2019
- Bauabrechnung Bergstrasse
- **Kredit Sanierung Wasserleitung Rutschwilerstrasse**
- Kredit Sanierung Haldenstrasse
- Erlass Beitragsverordnung familienerg. Kinderbetreuung
- Anfragen
- Mitteilungen

Kredit Sanierung Wasserleitung Rutschwilerstrasse



- Kanton beabsichtigt den Umbau des Knotens Seuzacher- / Rutschwilerstrasse
- Werkleitungsarbeiten sollen im Vorfeld zur Baustelle des Tiefbauamtes realisiert werden
- Sanierung Wasserleitung
- Sanierung öffentliche Beleuchtung





Kosten

Total inkl. MWSt.

Fr. 300'000.00

Antrag Gemeinderat

- *Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den Kredit für die Sanierung der Wasserleitung der Rutschwilerstrasse in der Höhe von Fr. 300'000.00 zu bewilligen.*

Antrag Rechnungsprüfungskommission

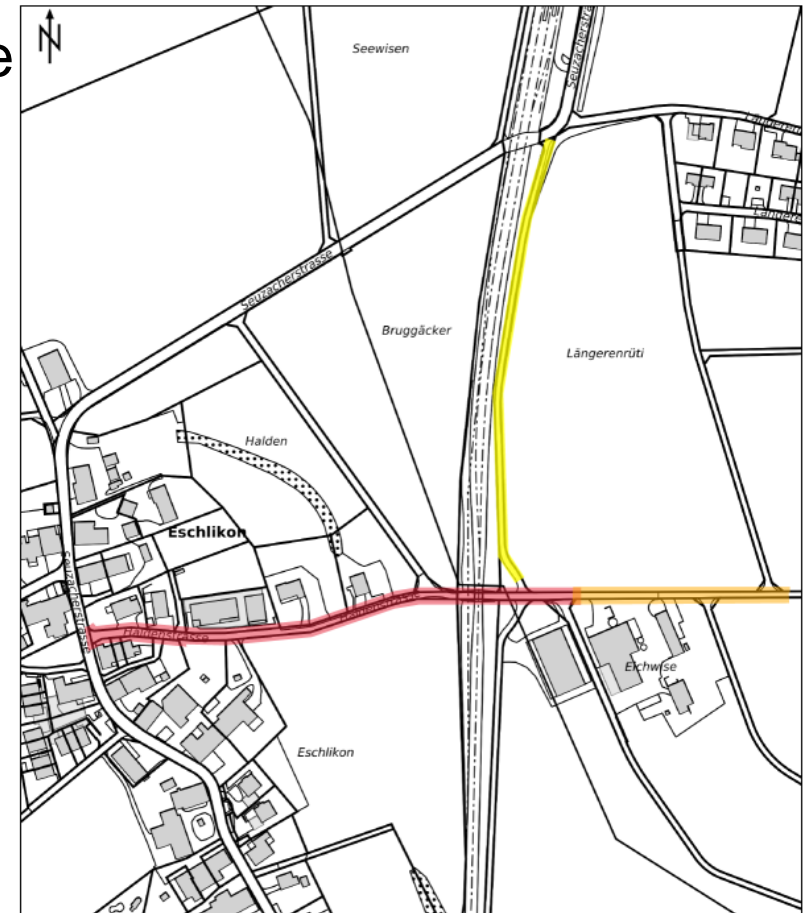
- *Die RPK Dinhard empfiehlt der Gemeindeversammlung das Geschäft zur Annahme.*






- Jahresrechnung 2019
- Bauabrechnung Bergstrasse
- Kredit Sanierung Wasserleitung Rutschwilerstrasse
- **Kredit Sanierung Haldenstrasse**
- Erlass Beitragsverordnung familienerg. Kinderbetreuung
- Anfragen
- Mitteilungen



- Kanton plant Sanierung Seuzacherstrasse
- Werkleitungsarbeiten sollen im Vorfeld zur Baustelle des Tiefbauamtes realisiert werden
- Sanierung Wasserleitung und Belag
- Sanierung und Erweiterung öffentliche Beleuchtung



-  Baubereich Strassensanierung mit Werkleitungsbau Haldenstrasse
-  Baubereich Schottertränkung Flurweg Eichwiese
-  Baubereich Erweiterung öffentliche Beleuchtung Längerenrüti



Kosten

Total inkl. MWSt.

Fr. 890'000.00

Antrag Gemeinderat

- *Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den Kredit für die Sanierung der Haldenstrasse in der Höhe von Fr. 890'000.00 zu bewilligen.*

Antrag Rechnungsprüfungskommission

- *Die RPK Dinhard empfiehlt der Gemeindeversammlung das Geschäft zur Annahme.*



- Jahresrechnung 2019
- Bauabrechnung Bergstrasse
- Kredit Sanierung Wasserleitung Rutschwilerstrasse
- Kredit Sanierung Haldenstrasse
- **Erlass Beitragsverordnung familienerg. Kinderbetreuung**
- Anfragen
- Mitteilungen

Erlass Beitragsverordnung familienergänzende Kinderbetreuung

Gemeinde Dinhard



Grundlage:

Verpflichtung zum bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung

IST-Situation:

Subventionierung unabhängig vom Einkommen mit Beteiligung am Chinderhuus Biberburg

Ziel:

- Möglichkeit zur Unterstützung von Familien mit tiefen Einkommen
- Vereinbarung Beruf und Familie

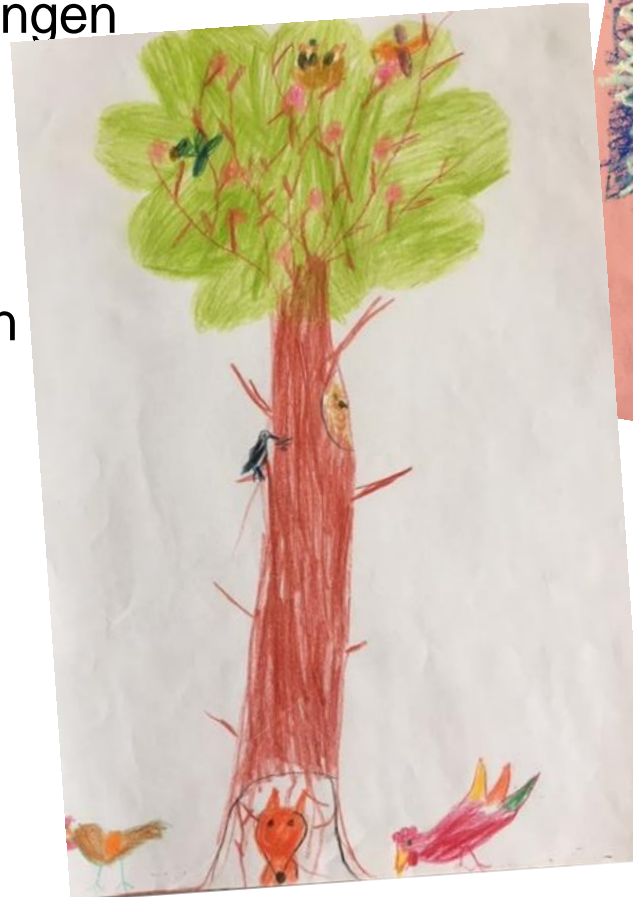
Voraussetzung:

Erlass Beitragsverordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung



Beitragsverordnung

- Allgemeine Bestimmungen
- Elternbeiträge
- Finanzkompetenzen
- Verfahren
- Schlussbestimmungen





Elternbeitragsreglement

- Minimaler Elternbeitrag von CHF 25.00 pro Betreuungstag
 - Einkommensgrenze von CHF 65'000.00
 - Massgebend: Steuerbares Einkommen zuzüglich 10 % des steuerbaren Vermögens
 - Vermögensgrenze: CHF 300'000.00
- Offenlegung finanzieller Situation

Antragsverfahren

Anfrage Gemeindeverwaltung → Prüfung eingereichte Unterlagen →
Beschlussfassung Gemeinderat



Antrag Gemeinderat

- *Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Beitragsverordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 11. Februar 2020 zu genehmigen.*

Antrag Rechnungsprüfungskommission

- *Die RPK hat die Verordnung geprüft und mit dem Gemeinderat besprochen. Sie empfiehlt der Gemeindeversammlung das Geschäft zur Annahme.*



- Jahresrechnung 2019
- Bauabrechnung Bergstrasse
- Kredit Sanierung Wasserleitung Rutschwilerstrasse
- Kredit Sanierung Haldenstrasse
- Erlass Beitragsverordnung familienerg. Kinderbetreuung
- **Anfragen**
- Mitteilungen



- **Es sind keine Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz eingegangen.**



- Jahresrechnung 2019
- Bauabrechnung Bergstrasse
- Kredit Sanierung Wasserleitung Rutschwilerstrasse
- Kredit Sanierung Haldenstrasse
- Erlass Beitragsverordnung familienerg. Kinderbetreuung
- Anfragen
- **Mitteilungen**









EINLADUNG zum «Tag der offenen Tür» im alten Schulhaus

**Samstag, 27. Juni 2020, 09.00 – 13.00 Uhr,
Surriweg 4, Dinhard**





Information zur Grenzbereinigung der Schulen







Termine:

Gemeindeversammlung (Budget)

- Donnerstag, 19. November 2020

Schulgemeindeversammlungen Sek Seuzach

- Mittwoch, 08. Juli 2020
- Mittwoch, 25. November 2020

Schulgemeindeversammlung Sek Rickenbach

- November 2020 (Datum noch unbekannt)



Politische Rechte – Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, erhoben werden.

Im Übrigen kann mit Rekurs Rechtsverletzungen, Unangemessenheit oder unrichtige/ungenügende Feststellung des Sachverhalts nach § 20 VRG gerügt werden. Zum Rekurs berechtigt ist, wer durch den Beschluss berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Aufhebung/Änderung hat. Dieser Rekurs ist innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, einzureichen.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.



Informationen zur Totalrevision der Gemeindeordnung Dinhard



- Zielsetzung Informationsveranstaltung
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Vorgehen
- Ziele der Revision
- Wesentliche Änderungen
- Vernehmlassung
- Diskussion / Fragen



- Gründe für die Revision der Gemeindeordnung sind bekannt
- Wesentliche Änderungen sind nachvollziehbar
- Klärung allfälliger Fragen

→ Stellungnahme in der Vernehmlassung möglich



Die Gemeindeordnung...

- regelt die Grundzüge der Organisation und Kompetenzen
- Ist die formelle Verfassung der Gemeinde

Grund für die Anpassung:

- Neues Gemeindegesetz in Kraft seit 1. Januar 2018
- Durch die Gemeinden in einer GO abzubilden bis Anfang 2022

Leitgedanken des neuen Gemeindegesetzes:

- Ermöglichung zeitgemässer Organisation und Haushaltsführung
- Erweiterung organisatorischer Gestaltungsspielraum der Gemeinde (Aufgaben Behörden, Aufteilung der Aufgaben auf Kommissionen, Übertragung von Aufgaben an die Verwaltung)



- 4. Juni 2019: Start mit Auftragserteilung Projektbegleitung
- 6. August 2019: Bearbeitung Grundsatzfragen im Gemeinderat
- Im Anschluss: Erarbeitung 1. Entwurf
- 24. September 2019: Diskussion 1. Entwurf im Gemeinderat
- 4. November 2019: Diskussion und Abnahme 1. Entwurf in der Schulpflege
- 10. Dezember 2019: Genehmigung Entwurf Gemeindeordnung Gemeinderat
- Bis Februar 2020: Vorprüfung Entwurf durch Gemeindeamt ZH
- Im Anschluss: Erarbeitung 2. Entwurf unter Berücksichtigung Konkretisierungen des Gemeindegremiums
- 14. April 2020: Genehmigung 2. Entwurf durch Gemeinderat
- 23. Juni 2020: Information der Bevölkerung zur Revision GO
- Bis 14. August 2020: Vernehmlassung
- 29. November 2020: Genehmigung GO mittels Urnenabstimmung
- Im Anschluss: Genehmigung durch Regierungsrat



- Anpassungen an das übergeordnete Recht
- Beibehaltung von Bewährtem, wie z.B. finanzielle Kompetenzen
- Gemeindeordnung einfach halten – Wiederholungen vermeiden
- Regelung der internen Organisation – soweit möglich – nicht in der Gemeindeordnung, sondern in einem Behördenerlass (Festlegung durch Gemeinderat)



- Urnenwahlen (Art. 6)
Schulpräsident/in wird im Rahmen der Wahl der Mitglieder der Schulpflege gewählt. → von Gesetzes wegen Mitglied des Gemeinderates
- Ersatzwahlen – Beiblatt (Art. 8)
Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, werden leere Wahlzettel verwendet. Den Wahlunterlagen wird in diesem Fall ein Beiblatt beigelegt.
- Obligatorische Urnenabstimmung (Art. 9)
Neu wird auf Grund des übergeordneten Rechts auch über Ausgliederungen von erheblicher Bedeutung, den Abschluss von Verträgen über die Zusammenarbeit, den Anschluss oder den Zusammenschluss an der Urne abzustimmen.
- Fakultatives Referendum (Art. 10)
Alle Geschäfte, welche nicht der nachträglichen Urnenabstimmung unterstehen, werden in der Gemeindeordnung abschliessend aufgezählt.



- Wahlbefugnisse der Gemeindeversammlung (Art. 12)
An der Gemeindeversammlung werden nur noch die Stimmentzähler der Versammlung gewählt.
- Rechtsetzungsbefugnisse Gemeindeversammlung (Art. 13)
Das Bestattungs- und Friedhofreglement wird neu durch den Gemeinderat erlassen.
- Stellenschaffungskompetenz (Art. 16)
Bisher war der Gemeinderat alleine für die Bewilligung von neuen Stellen zuständig. Neu darf der Gemeinderat Stellen schaffen, die für die Erfüllung bestehender Aufgaben notwendig sind oder die im Rahmen seiner Befugnis zur Bewilligung neuer Ausgaben liegen. In den übrigen Fällen ist die Gemeindeversammlung für die Bewilligung von neuen Stellen zuständig.
- Gemeinderat (Art. 22)
Der Gemeinderat besteht mit Einschluss des Präsidenten aus 5 Mitgliedern. Darin eingeschlossen ist die Präsidentin bzw. der Präsident der Schulpflege. Er konstituiert sich selbst;



auf eine Nennung der einzelnen Ressorts wird verzichtet, da diese im Behördenerlass über die Organisation festgehalten werden.

- Allgemeine Verwaltungsbefugnisse (Art. 26)

Die die allgemeinen Verwaltungsbefugnisse des Gemeinderates werden unterteilt in generell unverzichtbare und unübertragbare Befugnisse sowie Befugnisse, die einer Kompetenzdelegation nicht generell entzogen sind. Im Behördenerlass ist die konkrete Übertragung von solchen Aufgaben detailliert zu regeln. Delegierbar sind Massengeschäfte, Vollzugsgeschäfte ohne wesentliche Spielräume und Geschäfte ohne politische Bedeutung.

- Unterstellte Kommissionen (Art. 39)

Die heute schon bestehenden Kultur- und Bibliothekskommissionen sind neu in der Gemeindeordnung als «unterstellte Kommissionen» zu verankern. Sie unterstehen der Aufsicht des Gemeinderates und bekommen bestimmte Aufgaben zur selbständigen Erledigung übertragen.

- Auf die mögliche Einführung einer Geschäftsführungskommission soll verzichtet werden, da sich die heutige Organisation mit der RPK bewährt hat.



- Unterlagen auf der Website der Gemeinde Dinhard www.dinhard.ch oder Zustellung per Post auf Verlangen
- Stellungnahme, Bemerkungen, Optimierungsvorschläge schriftlich an Gemeinderat Dinhard
- Ablauf Vernehmlassungsfrist: 14. August 2020
- Urnenabstimmung am 29. November 2020

- Für Verständnisfragen steht die Gemeindekanzlei während der Vernehmlassungsfrist gerne zur Verfügung: Tel. 052 320 80 80 oder E-Mail gemeinde@dinhard.ch



GEMEINDE DINHARD



GEMEINDEORDNUNG





**Besten Dank für Ihr Interesse
und für Ihre Mitwirkung**

